

Aufsicht bei Klassenfahrt

Beitrag von „Mitzi“ vom 12. Dezember 2007 18:18

Hallo Britta,

nein, um Gottes willen - im anderen Bus fahren andere Kollegen mit. Sie wohnen auch in einer anderen Unterkunft, die ein Stück von unserer Unterkunft entfernt liegt. Einer der Kollegen hat mir schon angeboten, evtl bei mir mitzufahren, falls der andere es sich nicht anders überlegt. Im anderen Bus wären auf jeden Fall genügend Begleiter dabei. Ich habe mich nur gefragt, ob es da nicht auch eine rechtliche Grundlage gibt und bin der Meinung, dass mein eigentlicher Begleiter mitfahren müsste...

LG Mitzi